

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 12. Juli 2017

Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Betriebsbeiträge für die Jahre 2018–2020

1. Zweck der Vorlage

Die Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ) ist ein bedeutender Bestandteil des bibliothekarischen Angebots in der Stadt Zürich. Als Stadtbibliothek stellt sie die bibliothekarische Grundversorgung sicher und ermöglicht der Stadtzürcher Bevölkerung einen niederschweligen Zugang zu Büchern und elektronischen Medienangeboten. Zu diesem Zweck betreibt sie ein Netz aus publikumsnahen Bibliotheken und ist damit erste Anlaufstelle für bibliothekarische Angebote, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche. Die PBZ ist eine moderne, zukunftsorientierte öffentliche Freihandbibliothek, welche eine professionelle Informationsvermittlung, eine grosse Medienvielfalt und ein attraktives Lernambiente bietet.

Mit Beschluss Nr. 604 vom 17. Dezember 2014 setzte der Gemeinderat den jährlichen Betriebsbeitrag für die PBZ für die Jahre 2015–2017 auf 9,4 Millionen Franken fest (GR Nr. 2014/262). In den Jahren 2018–2020 ist eine Anpassung der Löhne des Bibliothekspersonals geplant. Weiter wird Mitte 2019 das neue Schulhaus Schütze mit integrierter PBZ Bibliothek für die Schule und die Öffentlichkeit in Betrieb genommen. Aus diesen Gründen beantragt die PBZ eine entsprechende Erhöhung der bisherigen städtischen Subvention. Gegenstand dieser Weisung ist die Bewilligung einer schrittweisen Erhöhung der jährlichen Betriebsbeiträge an die PBZ auf 10,5 Millionen Franken in den Jahren 2018–2020.

2. Ausgangslage

Die PBZ ging aus der «Pestalozzigesellschaft in Zürich» hervor, die 1896 zum Gedenken an den 150. Geburtstag Johann Heinrich Pestalozzis gegründet wurde. Zweck des Vereins waren Volksbildung und Volkserziehung. Eines der zentralen Mittel zur Erfüllung dieses Zwecks war seit Beginn der Betrieb von Bibliotheken und Lesesälen. Dies sind auch die einzigen ursprünglichen Aktivitäten der Gesellschaft, die bis heute Bestand haben. Die übrigen – Volkskonzerte, Volkslehrkurse, die Herausgabe einer Zeitschrift mit volksbildnerischem Inhalt – wurden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entweder von anderen Trägerschaften übernommen oder eingestellt. Die Lesesäle, die noch bis in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts einen separaten Zweig der Gesellschaft bildeten, wurden in die Bibliotheken integriert oder ebenfalls aufgegeben. Die bibliothekarische Grundversorgung der PBZ erfolgte somit von Beginn an dezentral.

Heute besteht das Bibliotheksnetz der PBZ aus vierzehn über das gesamte Stadtgebiet verteilten Bibliotheken, die alle sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind. Die Örtlichkeiten sind einladend und funktional, das Medien- und Veranstaltungsangebot ist aktuell und beliebt. Mit jährlich rund einer Million Besucherinnen und Besuchern ist die PBZ eine bedeutende Kulturinstitution in der Stadt Zürich.

Die PBZ führt Stadtteil- und Quartierbibliotheken sowie thematische Schwerpunktbibliotheken. Grössere, modern ausgebaute Stadtteilbibliotheken decken die Versorgung mehrerer Quartiere ab. Schwerpunktbibliotheken weisen einen grossen, teilweise thematisch spezialisierten Medienbestand auf und bieten erweiterte Dienstleistungen wie Begegnungs- und Lesebereiche, Selbstausleihe usw. So wird beispielsweise die PBZ Hardau im Schulhaus Albisriederplatz als bibliothekarisches Kompetenzzentrum zum Thema Integration geführt. Sie bietet Medien in zwölf verschiedenen Sprachen an: Albanisch, Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Portugiesisch, Serbisch, Spanisch, Tamilisch und Türkisch. Das Bibliotheksnetz der PBZ soll einen angemessenen Mix aus kleineren Quartier- und grösseren Stadtteil- bzw. Schwerpunktbibliotheken aufweisen. Kleinere Quartierbibliotheken müssen

eine gewisse Mindestgrösse aufweisen, damit ein wirtschaftlich nachhaltiger Betrieb gewährleistet werden kann. Grundsätzlich strebt die PBZ ein Netz mit grösseren und gut ausgebauten Standorten anstelle von zahlreichen kleinen Bibliotheken an.

Trägerschaft der PBZ ist ein Verein. Oberstes Aufsichtsorgan ist der Vereinsvorstand. Dieser setzt sich aus vierzehn Mitgliedern zusammen und beaufsichtigt die Geschäftsleitung, welche die PBZ operativ führt. Die Stadt Zürich als massgebliche Geldgeberin für den Betrieb der Bibliothek ist mit vier vom Stadtrat abgeordneten Mitgliedern im Vorstand vertreten.

Die Finanzierung der PBZ basiert zum grössten Teil – rund 80 Prozent des Gesamtertrags – aus den jährlichen Betriebsbeiträgen der Stadt Zürich. Diese werden jeweils für eine Beitragsperiode von drei Jahren vom Gemeinderat beschlossen. Der aktuelle jährliche Betriebsbeitrag von 9,4 Millionen Franken für die Periode von 2015 bis 2017 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 604 vom 17. Dezember 2014 (GR Nr. 2014/262) bewilligt. Dies, nachdem der Beitrag für die Periode 2009–2011 am 7. Januar 2009 mit GRB Nr. 3904 letztmalig von 7,6 Millionen Franken auf 9,4 Millionen Franken erhöht worden war (GR Nr. 2008/456).

3. Entwicklungen der PBZ in der letzten Beitragsperiode

Kennzahlen

Ende 2016 waren in der PBZ 467 639 physische und 37 861 elektronische Medien zur Ausleihe verfügbar. Der Bestand an physischen Medien nahm 2016 im Vergleich zum Vorjahr leicht zu, während sich das elektronische Angebot mehr als verdoppelte. Zusätzlich werden an den vierzehn Standorten insgesamt 819 abonnierte Zeitschriften bzw. Zeitungen aufgelegt. Dazu kann elektronisch auf mehr als 6000 Titel aus aller Welt zugegriffen werden. Im Angebot enthalten sind u. a. die wichtigsten deutsch- und fremdsprachigen Tages- und Wochenzeitungen sowie Zeitschriften und Magazine zu allen Wissensgebieten. Die Anzahl Besuche in den vierzehn PBZ Bibliotheken belief sich Ende 2016 auf 956 864 (Vorjahr 938 949), die Anzahl Ausleihen auf 2 732 734 (Vorjahr 2 741 214).

Die Nachfrage nach elektronischen Medien nimmt weiter stark zu. 2015 und 2016 hat die PBZ ihr Angebot in diesem Bereich deutlich ausgebaut («Onleihe»). Die elektronischen Medien werden seit 2013 in einem Verbund mit den Bibliotheken Aarau, Basel, Winterthur und Zofingen angeboten. Damit können die Kosten geteilt und das Angebot vergrössert werden. Die gemeinsame Website heisst www.biblio24.ch.

Ein wichtiger Teil im Angebotskonzept der PBZ ist die Zurverfügungstellung einer attraktiven Bibliotheksumgebung mit Räumen, in denen sich die Besucherinnen und Besucher gerne aufhalten, um zu lesen, zu lernen oder sich zu treffen. Ende 2015 boten die vierzehn Standorte 215 Lese- und Arbeitsplätze, 179 Sessel- und Sofaplätze, 19 Computerplätze mit Internetanschluss, 149 Kinderstühle sowie 25 Aussenplätze an. Diese verschiedenen Aufenthalts- und Nutzungsmöglichkeiten werden vom Publikum sehr geschätzt und entsprechend nachgefragt.

Zur Dienstleistungspalette einer modernen Bibliothek gehört auch ein Angebot an Veranstaltungen wie Autorenlesungen, Workshops, Kulturanlässe usw. Solche Events sind beim Publikum beliebt und bieten gleichzeitig Potenzial zur Neukundengewinnung, indem Personen zum Besuch der Bibliothek animiert werden, die bisher noch nicht mit der PBZ in Kontakt gekommen sind. 2016 besuchten über 9000 Personen eine solche Veranstaltung. Die Veranstaltungen umfassen Kinderveranstaltungen, Klasseneinführungen, Lesungen, Lesegruppen sowie weitere Anlässe, die auf ein Erwachsenenpublikum ausgerichtet sind.

Wesentliche Themen und Projekte in der Beitragsperiode 2015–2017

- Quartierbibliothek Seebach: Im Februar 2015 wurde die Quartierbibliothek Seebach geschlossen, da mit der neuen grossen Stadtteilbibliothek Oerlikon ein ausgebautes und modernes bibliothekarisches Angebot zur Verfügung steht, das in vertretbarer örtlicher

Distanz liegt und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist. Die Standortstrategie der PBZ sieht u. a. vor, dass die Bibliotheken eine definierte Mindestgrösse aufweisen und wirtschaftliche Kriterien bezüglich Medienangebot und Anzahl Ausleihen erfüllen müssen. Für Standorte, die diese Kriterien längerfristig nicht erfüllen können, wird die Schliessung erwogen, sofern eine geeignete Alternative geboten werden kann, beispielsweise durch den Ausbau einer bestehenden oder die Errichtung einer neuen grösseren Bibliothek an einem günstiger gelegenen Standort. Mit der Schliessung der kleineren Quartierbibliotheken in Seebach (Alternative PBZ Bibliothek Oerlikon) im Februar 2015 und in Wipkingen 2019 (Alternative PBZ Bibliothek Schütze) setzt die PBZ diese Strategie um.

- Mehrwertsteuersituation: 2014 teilte die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) der PBZ im Zuge einer steuerlichen Abklärung mit, dass es sich bei der zwischen der PBZ und der Stadt Zürich abgeschlossenen Leistungsvereinbarung um ein Auftragsverhältnis mit definierten Rechten und Pflichten handle und dass die PBZ verpflichtet sei, spezifisch festgehaltene Leistungen für die Stadt Zürich zu erbringen. Daher verfüge der jährlich gewährte Betriebsbeitrag der Stadt Zürich nicht über einen Subventionscharakter, sondern erfolge im Rahmen eines Leistungsaustauschs zwischen der PBZ und der Stadt Zürich und sei folglich zu einem Pauschalsteuersatz von 6,1 Prozent steuerbar. Die PBZ habe daher mit Wirkung ab dem dritten Quartal 2014 jährlich anstelle der bisherigen pauschalen 5000 Franken neu rund 580 000 Franken Mehrwertsteuer (MWST) zu entrichten. Die PBZ hat der ESTV in der Folge im Rahmen eines mehrmonatigen schriftlich geführten Austauschs ihre Argumente erläutert. Insbesondere wurde der ESTV dargelegt, dass aus den kantonalen Rechtsgrundlagen keine Pflicht der Stadt Zürich zur Führung von Bibliotheken hergeleitet werden kann und es sich bei der Leistungserbringung der PBZ somit nicht um eine an die PBZ ausgelagerte städtische Aufgabe handelt. Die Betriebsbeiträge der Stadt an die PBZ dienen im Wesentlichen der Förderung und Unterstützung eines im öffentlichen Interesse liegenden Zwecks. Mit Schreiben vom 9. Februar 2016 hat die ESTV der PBZ schliesslich mitgeteilt, dass sie dieser Argumentation folgt und den Subventionscharakter des städtischen Betriebsertrags an die PBZ anerkennt. Dieser gilt somit nicht als Mehrwertsteuer-pflichtiges Entgelt.
- Renovationsmassnahmen: Die Bibliotheken Sihlcity (2016), Altstetten (2016), Höngg (2016) und Witikon (2015) wurden mit sanften Renovierungen aufgefrischt. 2017/2018 ist vorgesehen, die Bibliotheken Altstadt, Aussersihl und Hardau in ähnlicher Weise zu erneuern. Auf grössere Umbau- oder Erweiterungsprojekte wurde, wie in der Weisung GR Nr. 2014/262 erwähnt, mit Blick auf die Finanzlage der PBZ und auf die Inbetriebnahme des neuen Standorts Schütze 2019 verzichtet. So wurde z. B. für den Standort Höngg, für den seit längerem ein neuer, grösserer Standort geplant war, nur eine einfache Renovierung der bestehenden Bibliothek vorgenommen.
- Informatik: Die IT-Infrastruktur der PBZ wies grösseren Erneuerungs- und Modernisierungsbedarf auf. In den letzten drei Jahren wurden weitere Standorte mit WLAN für die Publikumsnutzung ausgerüstet, die Bibliothekssoftware aktualisiert sowie die Server- und Netzwerkinfrastruktur für die benötigten Kapazitäten aufgerüstet.
- Medienrückgabe in allen Bibliotheken: Seit Anfang 2016 bietet die PBZ ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ausgeliehene Medien unabhängig vom Ausleihort überall im PBZ-Netz zurückzubringen. Damit kommt die PBZ einem starken Bedürfnis der Bibliotheksnutzenden nach. Die Rückmeldungen der Kundschaft zu diesem neuen Service sind sehr positiv.
- 120 Jahre PBZ: Vom 24. bis 26. Juni 2016 feierte die PBZ ihr 120-jähriges Bestehen mit einem reichhaltigen Festprogramm. Im Rahmen von 26 Veranstaltungen an acht Standorten wurden Autorenlesungen, Kunstinstallationen, lebhaft inszenierte Geschichten und

Game-Anlässe durchgeführt, und im PBZ-E-Book-Bus der VBZ konnten sich die Besucherinnen und Besucher über die Ausleihe elektronischer Medien informieren. Die Jubiläumsveranstaltungen konnte die PBZ zum grössten Teil mit Geldern finanzieren, die sie aus Fundraising-Aktivitäten akquiriert hat.

- Test Sonntagsöffnung: Auf Anfrage der Stadtkanzlei stellte die PBZ im November 2016 die Bibliothek Oerlikon erstmals als Abstimmungs- und Wahlbüro zur Verfügung. Das bisherige Wahllokal im Bahnhof Oerlikon konnte wegen den umfassenden Umbauarbeiten des Bahnhofs nicht mehr genutzt werden. Die PBZ nahm dies zum Anlass, die Nachfrage nach Sonntagsöffnungen der Bibliotheken zu testen. Am Standort Oerlikon ist die Bibliothek 2017 versuchsweise an sechs Sonntagen (vier Abstimmungssonntage und zwei weitere Sonntage, je einer im Frühling und im Herbst) für jeweils fünf Stunden geöffnet.
- Bibliotheksausweise mit integriertem RFID-Chip: Im Verlauf des Jahres 2017 werden alle Bibliotheksausweise durch Karten mit RFID-Chip ersetzt. Damit wird die Ausleihe an den Selbstverbuchergeräten benutzungsfreundlicher, und die Ausweise können nicht mehr kopiert werden. Die Funktionalitäten der neuen Karte bieten zudem Potenzial für eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten. So könnten Karteninhaberinnen und -inhaber vor den regulären Öffnungszeiten via Karte die Türen ausgewählter Bibliotheken öffnen und die Räume im Selbstbedienungsmodus nutzen. Die Bibliothek wird zu diesen Zeiten durch bereits anwesendes Bibliothekspersonal beaufsichtigt, das an der Theke Tagesvorbereitungen und administrative Arbeiten erledigt. Ein erster Test soll gegen Ende 2017 in der PBZ Altstadt durchgeführt werden.

4. Beitragsgesuch der PBZ für die Periode 2018–2020

Mit Subventionsantrag vom 31. März 2017 ersucht die PBZ die Stadt Zürich um eine schrittweise Erhöhung des seit 2009 unveränderten jährlichen Betriebsbeitrags von derzeit 9,4 Millionen Franken auf 9,6 Millionen Franken im Jahr 2018, auf 10,1 Millionen Franken im Jahr 2019 und schliesslich auf 10,5 Millionen Franken im Jahr 2020. Diese Erhöhung ergibt sich aus folgenden Vorhaben:

Jahr	Vorhaben	Erhöhung	Jährlicher Beitrag
2018	Anpassung Lohnniveau Personal	Fr. 200 000.–	Fr. 9 600 000.–
2019	Betriebsaufnahme Bibliothek Schütze	Fr. 500 000.–	Fr. 10 100 000.–
2020	Vollbetrieb Bibliothek Schütze	Fr. 400 000.–	Fr. 10 500 000.–

Anpassung der Löhne des Bibliothekspersonals

Das Lohnsystem der PBZ orientiert sich am städtischen Lohnsystem (SLS). So sind die Stellen der PBZ wie beim SLS in einem Funktionsstufensystem eingereiht. Für jede Funktionsstufe ist ein Lohnband festgelegt (Lohnbänder «sehr tief» – «tief» – «mittel» – «hoch» – «sehr hoch»). Im Unterschied zum SLS kennt das Lohnsystem der PBZ allerdings bisher nicht die Automatismen für Lohnanpassungen aufgrund gestiegener nutzbarer Erfahrung und aufgrund von Ergebnissen aus den jährlichen Mitarbeitendenbeurteilungen. Dadurch verharrten die Löhne der Bibliotheksangestellten seit der letzten allgemeinen Lohnanpassung (2010) mehrheitlich im Lohnband «tief». Zwar hat die PBZ in der Vergangenheit punktuell Lohnmassnahmen durchgeführt. Für eine generelle Entwicklung der Löhne hin zum Lohnband «mittel» reichten diese jedoch nicht aus.

Ein Vergleich der PBZ mit der Stadtbibliothek Winterthur, der GGG Stadtbibliothek Basel und der Kornhausbibliothek Bern auf der Basis der publizierten Zahlen aus dem Jahr 2015 zeigt, dass bei der PBZ die durchschnittlichen jährlichen Personalkosten je Vollzeitstelle zwischen 7000 Franken und 8300 Franken tiefer liegen als bei den genannten Stadtbibliotheken. Weiter hat der Personaldienst des SSD eine Auswahl von anonymisierten Stellenbeschreibungen von

Bibliothekarinnen und Bibliothekaren der PBZ analysiert. Er kommt zum Schluss, dass die Löhne dieser Stellen hinsichtlich gestellter Anforderungen, verlangter Kompetenzen und nutzbarer Berufserfahrung im SLS höher eingestuft wären. Eine entsprechende Abklärung bei der Zentralbibliothek ergab schliesslich ein ähnliches Bild, wenngleich einschränkend zu berücksichtigen ist, dass die bibliothekarischen Anforderungsprofile einer wissenschaftlichen Bibliothek nicht 1:1 vergleichbar sind mit denjenigen einer Bibliothek für breite Bevölkerungsschichten.

Die PBZ beantragt daher, den bisherigen jährlichen Betriebsbeitrag für Lohnanpassungen ab 2018 um 200 000 Franken zu erhöhen. Diese Erhöhung sowie zusätzliche Spar- und Ertragsmassnahmen würden es der PBZ ermöglichen, die Löhne der Mitarbeitenden vom Lohnband «tief» ins Lohnband «mittel» anzuheben.

Eröffnung der PBZ Schul- und Stadtteilbibliothek Schütze 2019

Am 28. September 2016 hat das Stimmvolk der Stadt Zürich dem Projekt «Schütze-Areal, Industriequartier, Instandsetzung und Umbau des Schulhauses Heinrichstrasse, Erstellung eines Anbaus mit Kindergarten, Quartierhaus, Bibliothek und Sporthalle sowie eines Quartierparks, Investitionsbeitrag an die PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Objektkredit von 61,005 Millionen Franken» im Kreis 5 mit über 85 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt. Als wichtiger Teil des Schütze-Areals wird die neue, rund 1000 m² grosse Stadtteilbibliothek mit rund 35 000 Büchern und 15 000 anderen Medien das stark wachsende Gebiet Zürich-West bibliothekarisch versorgen und die zu kleine PBZ Wipkingen ersetzen. Das Einzugsgebiet umfasst zwischen 40 000 und 50 000 Personen. Gleichzeitig wird sie auch Schulbibliothek für das Schulhaus Schütze sein. Die Bauarbeiten starteten im Frühjahr 2017, die Eröffnung der Bibliothek ist für August 2019 vorgesehen.

Für die Anschaffung von Medien, Betriebseinrichtungen und sonstigen Ausstattungen der Stadtteilbibliothek auf dem Schütze-Areal hat das Stimmvolk in der genannten Abstimmung auch einen Investitionsbeitrag an die PBZ im Umfang von 2,35 Millionen Franken gutgeheissen (vgl. GR Nr. 2015/322). Die Beantragung der zusätzlich anfallenden Betriebskosten von jährlich 0,9 Millionen Franken für die Bibliothek Schütze wurde dem Gemeinderat mit dem Antrag für den Objektkredit bereits in Aussicht gestellt. Dieser Betrag umfasst, wie schon in der Weisung GR Nr. 2015/322 (Erwägung Ziff. 8.3) erörtert, die folgenden Positionen:

Personalkosten (5,5 Vollzeitäquivalente)	544 000.–
Raumkosten einschliesslich Nebenkosten (Miete bei IMMO)	338 000.–
Periodische Bestandserneuerung (4500 Medien zu Fr. 30.– pro Stück)	135 000.–
Übrige Betriebskosten (Reinigung, Lizenzen, Wartung, Kommunikation)	85 000.–
Zusätzliche Einnahmen aus neuen Mitgliederbeiträgen und Gebühren	–90 000.–
Einsparung aus Schliessung Quartierbibliothek Wipkingen	<u>–116 000.–</u>
Total jährliche zusätzliche Betriebskosten (gerundet)	900 000.–

Wie in der genannten Weisung ausgeführt, wird das Angebot der PBZ mit der Realisierung der PBZ Schütze deutlich ausgebaut. Die Kostenreduktion aus der Schliessung der Bibliothek in Wipkingen und die zu erwartenden zusätzlichen Einnahmen am Standort Schütze liefern zwar einen Deckungsbeitrag an den Betrieb der Bibliothek Schütze. Die verbleibenden Kosten kann die PBZ allerdings nicht mehr durch weitere Spar- und Ertragsmassnahmen im bestehenden Bibliotheksnetz auffangen.

Die erhöhten Betriebskosten für die PBZ Schütze fallen erst ab dem geplanten Zeitpunkt der Eröffnung des neuen Standorts Schütze im August 2019 an. Ausgehend von den oben erwähnten jährlichen Betriebskosten wäre für das Jahr 2019 mit einem pro-rata-Kostenanteil von rund 375 000 Franken zu rechnen (August bis Dezember). Für die Phase der Inbetriebnahme fallen allerdings – wie üblich bei neuen Bibliotheken – bereits vor der Eröffnung betriebliche Kosten an, wie zum Beispiel Personalkosten für die Einarbeitung des Bibliothekspersonals, Mietkosten usw. Diese Vorlaufkosten sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht exakt bezifferbar.

Die PBZ ersucht daher für das Jahr 2019 um eine Beitragserhöhung von maximal 500 000 Franken.

5. Finanzen

Bilanzen 2015 und 2016 per 31.12.

Bilanzen	2015	2016
In 1000 Franken		
Flüssige Mittel ¹⁾	4201	1945
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	5
Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten	10	11
Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Nahestehenden	66	102
Aktive Rechnungsabgrenzungen	192	188
Total Umlaufvermögen	4471	2251
Wertschriften und Genossenschaftsanteile	442	442
Mietkaution	72	72
Total Finanzanlagen	513	513
Einrichtungen	0	0
Informatik	0	0
Medien	0	0
Total mobile Sachanlagen	0	0
Total Anlagevermögen	513	513
Total Aktiven	4984	2764
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218	247
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	106	139
Passive Rechnungsabgrenzung ¹⁾	2669	465
Rückstellungen	356	365
Total kurzfristiges Fremdkapital	3349	1216
Fonds Erneuerungen	341	341
Fonds Nachlass für PBZ Schwamendingen	18	17
Total zweckgebundenes Fondskapital	359	358
Fonds Spenden und Legate	635	635
Freies Kapital	448	641
Jahreserfolg (+ Gewinn/– Verlust)	193	–86
Total freies Kapital ²⁾	1276	1190
Total Eigenkapital	1635	1548
Total Passiven	4984	2764

¹⁾ Die flüssigen Mittel Ende 2015 waren höher als 2016, weil die Stadt Zürich bereits im Dezember 2015 die erste Rate für 2016 einbezahlt hatte. Die Passiven Rechnungsabgrenzungen waren 2015 um den zu früh einbezahlten Beitrag entsprechend höher als per Ende 2016.

²⁾ Das freie Kapital nahm 2016 um den Jahresverlust von 86 000 Franken ab.

Erfolgsrechnungen 2015, 2016 und Budget 2017

Erfolgsrechnungen	2015	2016	2017
In 1000 Franken			
Betriebsbeitrag (Subvention) Stadt Zürich	9 400	9 400	9 400
Entgelt Schulamt Stadt Zürich für Schulbibliothek Leimbach ¹⁾	12	12	12
Investitionsbeiträge Stadt Zürich ²⁾	0	245	408
Betriebsbeitrag Kanton Zürich	270	270	270
Mitgliederbeiträge Jahreskarten ³⁾	991	1 008	1 031
Einnahmen Gebühren und Ersatzleistungen	398	400	402

Medienverkauf	54	44	53
Ertrag aus Dienstleistungen und Veranstaltungen	26	30	26
Übriger Ertrag Bibliotheksbetrieb	9	9	9
Total Ertrag aus Bibliotheksbetrieb	11 160	11 417	11 612
Medienanschaffungen	-201	-1 256	-1 168
Hilfsmaterial und Nebenkosten Bibliotheksbetrieb	-34	-36	-39
Materialaufwand	-1 235	-1 292	-1 207
Personalaufwand ⁴⁾	-6 704	-6 853	-6 902
Veranstaltungen, Buchbinderei, Medientransporte	-85	-127	-140
Raumaufwand	-2 262	-2 262	-2 270
Neuanschaffungen Mobiliar, URE Einrichtungen, URE Soft- und Hardware	-101	-147	-151
Aufwand für Investitionsprojekte (IT-Erneuerung, Renovationen) ⁵⁾	-0	-249	-408
Informatikaufwand	-267	-325	-379
Versicherungen und Abgaben	-18	-15	-17
Büro- und Verwaltungsaufwand	-189	-152	-148
Kommunikation und Werbung	-56	-70	-63
Übriger betrieblicher Aufwand	-2 977	-3 347	-3 575
Betriebsergebnis (+ Gewinn/- Verlust)	244	-76	-72
Finanzertrag	3	1	0
Finanzaufwand	-39	-15	-13
Finanzerfolg (+ Gewinn/- Verlust)	-36	-14	-13
Ausserordentlicher Ertrag ⁶⁾	284	0	0
Ausserordentlicher Aufwand ⁶⁾	-330	0	0
Spenden	1	3	0
Sponsoring	10	0	0
Eigenleistungen «Projekt Oerlikon»	20	0	0
Verwendung Fonds Nachlass PBZ Schwamendingen	2	1	1
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand (-) und Ertrag (+)	-14	4	1
Jahresergebnis (+ Gewinn/- Verlust)	193	-86	-84

- 1) Der Betrieb einer Schulbibliothek ist im Reglement über Besondere Einrichtungen in den Volksschulen der Stadt Zürich (AS 412.177) vorgeschrieben. Die Bibliothek Leimbach wird als kombinierte Schul- und Quartierbibliothek durch die PBZ geführt. Die Schule Falletsche hat die Führung des Schulbibliotheksteils der PBZ übertragen. Die PBZ erhält dafür ein Entgelt in der Höhe des Betrags, welcher der Schule im Rahmen des Globalkredits für die Führung der Schulbibliotheken zugewiesen würde.
- 2) Die PBZ hat in der laufenden Beitragsperiode einmalige Ausgaben für Renovationen von Bibliotheken und für die Erneuerung der Informatik sowie die Ausstattung von weiteren Bibliotheken mit WLAN getätigt bzw. geplant (vgl. Ziff. 3). Das Schul- und Sportdepartement bewilligte der PBZ 2016 hierzu einmalige Investitionsbeiträge (Anträge 2017 gemäss Investitionsplanung PBZ).
- 3) Die leichte Steigerung der Erträge bei den Mitgliederbeiträgen ist auf eine moderate Preiserhöhung bei den Jahreskarten zurückzuführen.
- 4) Der Personalaufwand ist in der laufenden Beitragsperiode hauptsächlich aufgrund einer Stellenschaffung für den wachsenden Bereich e-Medien gestiegen.
- 5) Der Anstieg des IT-Betriebsaufwands ist auf höhere Vergütungen für den Betrieb des Netzwerks und der Selbstverbuchegeräte zurückzuführen (Mengenwachstum).
- 6) Gemäss Bescheid der ESTV unterliegen die städtischen Betriebsbeiträge nicht der Mehrwertsteuer (vgl. Ziff. 3). In der Rechnung 2015 wurden daher bereits gebildete Rückstellungen für Mehrwertsteuer-Nachzahlungen aufgelöst. Gleichzeitig wurden neue Rückstellungen gebildet für die Erbringung von Eigenleistungen der

PBZ zur Errichtung der Bibliothek Schütze. Wesentliche Änderungen der Rechnung sind gemäss Rechnungslegungsvorschriften in der betreffenden Periode zu verrechnen. Da der Bescheid der ESTV Anfang Februar 2016 einging und Rechnungsabschluss und -revision noch nicht vorlagen, mussten diese Buchungen rückwirkend noch in der Rechnung 2015 vorgenommen werden.

Die Ergebnisse der Rechnungen 2015 und 2016 sowie des Budgets 2017 sind schwankend. Die Planung der PBZ ist jedoch darauf ausgerichtet, innerhalb der dreijährigen Beitragsperiode insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Mit den bisherigen Subventionen und den übrigen Erträgen ist die PBZ in der Lage, die Kosten des laufenden Betriebs zu decken. Neue grössere Vorhaben wie die erwähnte Lohnerhöhung oder die Inbetriebnahme der neuen Stadtteilbibliothek Schütze, die sich nachhaltig auf die operativen Kosten auswirken, sind nur durch eine Erhöhung der Subventionen der öffentlichen Hand realisierbar.

Ausblick 2018–2020

Die unter Ziff. 4 erläuterte Lohnanpassung und die Eröffnung der Bibliothek Schütze erhöhen den Betriebsaufwand bis 2020 um insgesamt 1,1 Millionen Franken. Zur Deckung dieser zusätzlichen Kosten ersucht die PBZ um eine schrittweise Erhöhung der städtischen Subvention in der kommenden Beitragsperiode. Daneben plant die PBZ weitere Massnahmen zur Verbesserung der eigenwirtschaftlich generierten Erträge. So sollen Marketing- und Kommunikationsmassnahmen dazu beitragen, die Erlöse aus dem Kartenverkauf und aus dem Angebot von Veranstaltungen und Dienstleistungen zu steigern. Weiter sollen die in der letzten Periode gestarteten Aktivitäten im Bereich Fundraising fortgesetzt werden. Zur Verbesserung der Prozess- und Organisationseffizienz werden die Abläufe zwischen Verwaltung und Bibliotheken stärker systematisiert. Am Bibliotheksnetz sind in der nächsten Beitragsperiode neben der Inbetriebnahme der Bibliothek Schütze keine Veränderungen geplant. Für das Quartier Affoltern besteht zwar nach wie vor eine steigende Nachfrage nach den bibliothekarischen Angeboten der PBZ. Die Kapazität der bestehenden Bibliothek stösst seit längerem an Grenzen. Ein geeigneter Ersatzstandort für die Errichtung einer grösseren Bibliothek konnte jedoch bisher nicht gefunden werden. Sollte sich eine valable neue Standortmöglichkeit abzeichnen, wird die PBZ diese prüfen. Sie geht jedoch davon aus, dass in der kommenden Beitragsperiode keine zusätzlichen Mittel für eine neue Bibliothek eingeplant werden müssen. Dies könnte allenfalls für den Subventionsantrag für die Beitragsperiode 2021–2023 ein Thema werden. Mit der beantragten Beitragserhöhung ist die PBZ in der Lage, den Betrieb des Bibliotheksnetzes in der kommenden Beitragsperiode zu finanzieren und über drei Jahre zusammen genommen ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

6. Fazit, Zuständigkeit und Budgetnachweis

In den letzten acht Jahren hat sich die PBZ stark weiterentwickelt. Die Rauminfrastruktur in den Bibliotheken wurde renoviert und modernisiert, zusätzliche Flächen wurden geschaffen und die Bibliotheken mit moderner Bibliotheks-IT ausgerüstet. Zudem hat die PBZ ihr Dienstleistungsangebot entsprechend den Anforderungen eines zeitgemässen Bibliotheksbetriebs schrittweise ausgebaut. Die Betriebsbeiträge der Stadt Zürich sind demgegenüber seit 2009 nicht mehr erhöht worden. Den durch das Wachstum entstandenen Mehraufwand konnte die PBZ mit Spar- und Ertragsmassnahmen kompensieren.

Der Stadtrat erachtet die PBZ als eine sehr wichtige Institution, die weiterhin von der Stadt Zürich massgeblich zu unterstützen ist. Die Erhöhung des Betriebsbeitrags nach bald zehn Jahren gleichbleibender städtischer Subvention ist plausibel und folgerichtig. Der zusätzliche Betriebsbeitrag von 200 000 Franken für die Ermöglichung einer Lohnanpassung für das Personal ist ab dem Jahr 2018 auszurichten. Für die Bibliothek Schütze wurden mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 1811 vom 6. April 2016 und dem Volksentscheid vom 28. September 2016 bereits die Weichen für eine Erhöhung der Betriebsbeiträge gestellt. Die Betriebskosten für die Bibliothek Schütze werden erst nach dem Bezug anfallen und sind deshalb mit dem vorliegenden Beschluss für das Jahr 2019 pro rata und ab 2020 in vollem Umfang zu bewilligen. Es

erscheint daher angemessen, wenn der Gemeinderat der PBZ die beantragte schrittweise Erhöhung des städtischen Beitrags auf 9,6 Millionen Franken im Jahr 2018 auf maximal 10,1 Millionen Franken im Jahr 2019 und auf 10,5 Millionen Franken im Jahr 2020 bewilligt.

Bei den mit der vorliegenden Weisung beantragten Betriebsbeiträgen für die Jahre 2018–2020 handelt es sich um jährlich wiederkehrende neue Ausgaben, zu deren Bewilligung nach der allgemeinen städtischen Zuständigkeitsordnung gemäss Art. 10 lit. d Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) an sich das obligatorische Referendum zum Zug käme. Da die städtischen Beitragsleistungen an die PBZ jedoch auf einem unbefristeten Gemeindebeschluss (vom 13. Juli 1930) beruhen, kann ihre Erneuerung, gestützt auf Art. 11 lit. b GO, ungeachtet ihrer Höhe unter Vorbehalt des fakultativen Referendums vom Gemeinderat beschlossen werden, da der Beitragszweck seither keine Änderung erfahren hat.

Wie bisher soll zwischen der PBZ und dem Schul- und Sportdepartement (SSD) eine Vereinbarung für drei Jahre über die Art und Weise der Bibliotheksführung abgeschlossen werden, deren Ausgestaltung und Überwachung dem Stadtrat bzw. dem SSD mit dieser Weisung übertragen wird. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat vom Gemeinderat ermächtigt werden, die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.

Die Beiträge werden mit dem Budget 2018 beantragt und zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 eingestellt. Im vom Stadtrat am 14. September 2016 verabschiedeten AFP 2017–2020 waren die zusätzlich beantragten Mittel für die Lohnanpassung noch nicht enthalten. Diese wurden erst mit dem PBZ Beitragsgesuch vom 31. März 2017 beantragt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich werden für die Jahre 2018–2020 die folgenden jährlichen Betriebsbeiträge bewilligt:**

a) für das Jahr 2018	Fr. 9 600 000.–
b) für das Jahr 2019 maximal	Fr. 10 100 000.–
c) für das Jahr 2020	Fr. 10 500 000.–
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti